

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0480/20	Datum 07.09.2020
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.10.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	04.11.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.11.2020	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Änderung Leistungsprofil Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Änderungen zum Leistungsprofil Familienzentren gem. Anlage
und nimmt
2. das zur Ausgabe der Mittel entwickelte Widmungsverfahren zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. V	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021					
2022					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. V	Sachbearbeiter Fr. Deutschmann	Unterschrift AL / FBL
---	-----------------------------------	-----------------------

Verantwortliche Beigeordnete V	Unterschrift Frau Borris
-----------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:Zu Beschlusspunkt 1

Mit der Anlage zur Drucksache DS0001/19 wurde auf der Grundlage der familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Prozesses zur Jugendhilfeplanung nach den §§ 11 bis 16 SGB VIII das Leistungsprofil eines Familienzentrums aus der Perspektive der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Hinsichtlich einer entsprechenden Umsetzung des in den Leitlinien definierten Familienbegriffs soll bei der Entscheidung zur Widmung von Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Erweiterung auf die gesamte Infrastruktur aufgenommen werden, um hinreichend zu berücksichtigen, wie die Landeshauptstadt Magdeburg, beispielsweise das Familieninformationsbüro, diesen Familienbegriff durch eine sehr facettenreiche Angebotsstruktur lebt.

Maßgeblich für die notwendige Erweiterung der Anlage ist aus diesem Grunde die Berücksichtigung der durch den Stadtrat beschlossenen Familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg.

Umsetzung der Familienpolitischen Leitlinien:

Die Familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg sind 2011 beschlossen worden. (DS0423/11 Familienpolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg, Anlage 2, S. 1):

„Familienpolitik in der Landeshauptstadt Magdeburg bezieht sich auf alle Lebensgemeinschaften, in denen die Mitglieder der Gemeinschaft soziale Verantwortung füreinander übernehmen. ... Der Familienbegriff umfasst alle Formen des auf Dauer angelegten Zusammenlebens mit und ohne Kinder. Dazu zählen auch Lebensgemeinschaften oder Verbände verschiedener Generationen.“

Der Familienbegriff ist weiter gefasst als der in der DS 0423/11 zu Grunde gelegte Terminus und umfasst mehrere Generationen einer Familie sowie verschiedene Familienformen, während sich Familie in der DS0317/16 Infrastrukturplanung Familienbildung – 2017 bis 2020 auf Angebote der Jugendhilfe auf „Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen“ bezieht.

In Bezug auf die vom Land gewidmeten Familienzentren sind die Familienzentren der Landeshauptstadt einer erweiterten Zielgruppe zugänglich, da sich der Familienbegriff der LH MD mehr öffnet und entsprechend in der DS0001/19 abzubilden ist. Diese DS in Verbindung mit der vorliegenden Änderungsdrucksache geben die ausschließlich für Magdeburg gültige Definition eines Familienzentrums wieder. Es existiert somit eine klare inhaltliche Abgrenzung zu den beispielsweise vom LSA ursprünglich geförderten Eltern-Kind-Zentren oder den aktuell vom Land geförderten Familienzentren.

Die Widmung von Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg soll deswegen von der Jugendhilfeplanung abgekoppelt werden.

Verfahren zur Widmung:

Die Widmung ist nicht auf Dauer angelegt, sondern bedarf der Überprüfung der jeweiligen Angebotsstruktur und der Rahmenbedingungen anhand von festgelegten Indikatoren im jeweiligen Umfeld des Familienzentrums/Anbieters.

Zunächst wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gewidmet.

Im Jahr 2021 ist die Widmung auf zwei Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg begrenzt. Diese erhalten bei Widmung einmalig 25.000 € im ersten und im zweiten Widmungsjahr. Damit soll dem zusätzlichen Koordinierungsaufwand für bereits etablierte, mehrere Zielgruppen umfassende Angebote Rechnung getragen werden. Die Entwicklung neuer Angebote nach Widmung ist möglich. Träger, die sich über die Schaffung neuer Angebote zu einem gewidmeten Familienzentrum etablieren wollen, fallen nicht in diesen Prozess, da das Leistungsprofil und die damit verbundene Angebotsstruktur bereits zum Zeitpunkt des Antrages auf Widmung vorgehalten werden muss.

Für diesen Prozess wurde die Projektgruppe Familienzentren gebildet, die ämterübergreifend agiert. Teilnehmende sind Mitarbeiter*innen mit entsprechender Expertise aus dem Sozial- und Wohnungsamt, dem Jugendamt sowie der Stabsstelle V/01.

Jedes Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Konzeption mit mindestens folgenden Punkten:

- Rahmenbedingungen/Ausgangssituation,
- Rahmenziele/Handlungsziele,
- Kooperationsstrukturen,
- Zielgruppen,
- Zielgruppenbeteiligung
- pädagogische Inhalte und Methoden,
- Evaluationsverfahren/-instrumente,
- Personal/Qualifikation,
- Raumkonzept.

Eine Mitteilung über strukturelle Bewerberkriterien (Indikatoren) erfolgt an die Träger. Für Rückfragen und zur Einreichung der Unterlagen steht die Stabsstelle V/01 als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Projektgruppe nimmt nach Prüfung und Bewertung die Auswahl der beiden Familienzentren vor und widmet diese zum 01.01.2021 für die Dauer von zunächst zwei Jahren.

Eine Evaluation erfolgt aus diesem Grunde ein Jahr nach Erstwidmung mit den festgelegten Kennzahlen. Die Konzeption wird bei geänderten Bedarfen angepasst. Hierbei ist die Zielgruppe an der Angebotsgestaltung, der Konzeptfortschreibung und -evaluation entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

Evaluation/ Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung wird 2022 unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Einrichtung und der Zielgruppenbedarfe durchgeführt. (Die vorliegende Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung für Leistungen der Jugendhilfe zwischen LH MD und dem Träger des Familienzentrums ist hinfällig, da zum einen die Zielgruppen erweiterbar sind und zum anderen eine qualitätsorientierte Entwicklung nicht gemessen wird, da für diese Widmung ausschließlich strukturelle Kriterien für die Auswahl eingesetzt werden.)

Neben den Ämtern und Stabsstellen des Dezernates haben an der Erstellung der vorliegenden Drucksache die Kinderbeauftragte, die Koordinatorin für Integration und die Koordinatorin für die Belange älterer Menschen mitgewirkt.